Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

28. Jahrgang. 1883.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 19. Erscheint jeden Samstag. 12. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die österreichische Schulgesetznovelle. — Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche eidg. Stände, betreffend den Turnunterricht. — Zur Physiologie der Handschrift. — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. VI. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Die österreichische Schulgesetznovelle.

Als in der Schlacht von Königgrätz Österreich der höhern Intelligenz der preussischen Armee erlegen war, da kam im ganzen Lande und durch alle Klassen des Volkes hindurch das Bewusstsein zum Durchbruch, dass eine Hebung der Volkskraft durch Vermehrung der Volksbildung, und dass eine Milderung der konfessionellen und der nationalen Gegensätze für den österreichischen Staat zur Lebensfrage geworden seien. Eine Frucht dieser Erkenntnis war die Neugestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens, die Schule wurde dem Einfluss des Klerus entzogen, und es wurde nach deutschem Muster die obligatorische tägliche Schule auf acht Jahre ausgedehnt.

Nun begann in Österreich ein ungemein reges Leben auf pädagogischem Gebiete. Es wurden Lehrerbildungsanstalten eingerichtet, in Wien das Pädagogium als Fortbildungsanstalt für bereits angestellte Lehrer gegründet, es wurden tüchtige Schulmänner aus dem Ausland berufen, wir erinnern nur an Dittes, man sandte strebsame Lehrer auf öffentliche Kosten ins Ausland, damit sie daselbst die Schuleinrichtungen studiren und für Österreich Passendes auffinden möchten, man suchte nach den besten Lehrmitteln und veranstaltete zur Erregung der Nacheiferung Sammlungen von solchen, z. B. als 1870 die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Wien tagte und in der umfassendsten Weise 1873 an der Weltausstellung in Wien. Eine ziemliche Anzahl von schweizerischen Lehrern hat sich damals durch persönliche Beobachtung von der Strebsamkeit und der Schaffensfreudigkeit der österreichischen Lehrerschaft überzeugen können. Lehrervereine und pädagogische Zeitschriften hielten diese Regsamkeit aufrecht bis auf den heutigen Tag. Mit berechtigtem Stolz sagt Jessen in den „Freien pädagogischen Blättern“:

„Frägt man nach dem Schlüssel zum Verständnis dieser Haltung der Lehrer, so liegt derselbe unseres Erachtens in dem Geiste der neuen Schulgesetze, von dem die Lehrer ergriffen und durchdrungen sind. Ein geknechteter Mann weiss in seinem Vorgehen die rechte Linie immer nur schwer einzuhalten, derjenige aber, dem eine menschenwürdige, eine freie Stellung eingeräumt ist, verfügt erfahrungsmässig viel eher über das Vermögen, sich selbst zu beherrschen und in seinen Handlungen das Rechte zu treffen. Mit dem Erscheinen der Neuschule ist der Lehrer frei geworden; er ist sich dessen bewusst, damit sich aber auch über die Pflichten klar, welche ihm die Freiheit seiner Stellung auferlegt. Man glaubt an ihn und diesen Glauben kann er nicht zu schanden werden lassen. Aus seiner Mission schöpft er die Grundsätze für seine Haltung. Es ist bemerkenswert, dass sich unter der nach vielen tausenden zählenden deutschen Lehrerschaft Österreichs kein einziger Mann auftreiben lässt, welcher der Reaktion durch Herausgabe eines Schulblattes ihre Schulgeschäfte, auf die sie so grosses Gewicht legt und legen muss, besorgt. Sie hat es in dieser Hinsicht nicht weiter als bis zu einem geistig völlig bedeutungslosen Pater bringen können. Und doch fehlt es unter den Lehrern an Schreiblust gar nicht, die Zahl ihrer Fachblätter ist weit eher zu gross, als zu gering. Aber es ist der Geist der Neuschule, unter dessen Einflusse sie stehen: dieser Geist lässt sie sich nicht vergessen.“

Aber der Baum der neuen Schule war nicht in einen wohlvorbereiteten Boden gepflanzt, und zwei Würmer nagten an seinem Lebensmark, der Rassenhass und die Herrschsucht des Klerus.

Seit der Gründung der Neuschule konnte man von österreichischen Lehrern oft genug darüber klagen hören, dass es mit dem Absenzenwesen bei ihnen schlecht bestellt sei, und eine der ersten Sorgen derjenigen, die nach dem Ausland zum Besuch fremder Unterrichtsanstalten kamen, war jeweilen, zu vernehmen, wie das Absenzenwesen geordnet sei. Unsere Meinung ist nun, dass die Absenzen nur da so grosse Not bereiten, wo die Schulorganisation sich noch nicht recht ins Volksbewusstsein eingelebt hat, und da hat die Schule einen schweren Stand. Wir glauben

zuversichtlich, dass die retrograde Bewegung im österreichischen Schulwesen nicht zum Siege gelangt wäre, wenn dieses Schulwesen Aussicht gehabt hätte, in einer Volksabstimmung zu siegen. Die Umwandlung eines feudalen in ein freies Gemeinwesen geht nicht ohne Rückschläge von statten. Wir haben Ähnliches auch in der Schweiz erlebt. Der Übergang konnte fast nicht anders erfolgen, als unter Mitwirkung von ein bischen aufgeklärtem Despotismus. Nun mögen die Feinde der Volksbildung so räsonnirt haben: „Es ist zu fürchten, dass die neue Schule sich in das Volksbewusstsein einlebt, wenn sie noch ein dutzend Jahre ungestört fortarbeiten kann, so dass eine neue, aus dieser Schule hervorgegangene Generation den politisch regsamen Teil der Bevölkerung ausmacht. Diejenigen, die gegenwärtig wählen und stimmen, sind noch aus der Konkordatsschule, die unter der Herrschaft des katholischen Klerus stand, hervorgegangen, sie sind eher in der Stimmung, das Neue, das Lasten bringt, wieder von sich zu werfen, als es künftig die Väter sein werden, die selber in der Neuschule aufgewachsen sind. Diese werden es weniger übers Herz bringen, ihren Kindern eine Bildung zu versagen, welche sie selber einst genossen haben.“

Akkurat so war es 1839 im Kanton Zürich. Die neue Schule bestand erst acht Jahre, als der Sturm losbrach, der sie als selbständige Organisation wegfegen und sie unter die Gewalt der Kirche zurückzwingen sollte. Wir hätten das volle Vertrauen, dass der Prozess in Österreich einen ähnlichen Verlauf nehmen würde, wie bei uns, dass in wenigen Jahren die klerikal-aristokratische Reaktion für immer besiegt sein würde, wenn die übrigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens ähnlich gestaltet wären, wie bei uns.

Nach der Schulgesetznovelle ist es künftig den Gemeindeausschüssen anheimgestellt, ob sie in ihrer Gemeinde die achtjährige Schulpflicht bestehen lassen oder ihren Schülern in dieser Beziehung Erleichterungen gewähren wollen. Die österreichischen Schulfreunde sind der Ansicht, dass mit diesem Gesetzesparagraph die achtjährige Schule in den Landgemeinden und kleinen Städten so gut wie abgeschafft sei, und es tritt keine äquivalente Schulanstalt an ihre Stelle. Die Konsequenz ist nun — und sie ist auch im Gesetz gezogen — dass bei der Bestimmung der Zahl der Lehrer an einem Orte nur die Zahl derjenigen Kinder in Rechnung fällt, welche in die sechs ersten Schulklassen einzureihen sind. Infolge davon werden eine Menge von Lehrstellen eingehen, und man fängt damit zwei Fliegen mit Einem Schlag: die Resultate der Schule werden zwar schlechter, aber billiger, und man versetzt gleichzeitig der unbotmässigen, freigeistigen Lehrerschaft einen fast vernichtenden Schlag.

Eine weitere tiefgreifende Neuerung besteht darin, dass der Konfessionalismus der Schule zum Siege geführt wird. Die Hauptbestimmung in dieser Beziehung ist, dass der Leiter einer Schule derjenigen Konfession angehören muss, welcher die Mehrzahl der Schüler nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre angehört. Damit sind die Protestanten von der Leitung der Schulen so ziemlich vollständig ausgeschlossen. Was aber noch bezeichnender ist, dieser Paragraph soll in Galizien nicht gelten. So haben es die polnischen Abgeordneten dieser Provinz verlangt und durchgesetzt, und warum das? In Galizien überwiegt der Zahl nach die ruthenische Bevölkerung, die sich zur griechischen Konfession bekennt, die Schulen aber sollen unter der Leitung von Polen und Katholiken stehen, die anderen sind ja doch nur Ketzer. Auch die Tschechen haben mit Ausnahme eines einzigen für die Novelle gestimmt. Diese ist eben vor allem aus gegen das deutsche Element in Österreich gerichtet, und diesem eins werden zu lassen ist eine Wonne für die nichtdeutschen Brüder in der österreichischen Familie. So rächt sich der Väter Missetat an den nachkommenden Geschlechtern. Glauben die Leiter des österreichischen Staates wirklich, dass auf diesem Wege der Vergewaltigung der einen Volksteile durch die anderen der Bestand des Ganzen gesichert werde? glauben sie wirklich, dass diese althabsburgische Politik auch in der Gegenwart noch am Platze sei, in einer Zeit, da das deutsche Reich die erste Geige spielt im politischen Konzert?

Abgesehen von dieser Benutzung der Polen und Tschechen zur Niederdrückung der Deutschen, ist für die österreichischen Zustände bezeichnend, dass das Herrenhaus zunächst nicht in dem Ding sein wollte. Nun hat aber die Regierung das artige Recht, in diese Körperschaft ihr ergebene Leute abzuordnen und so die Mehrheit zu machen. Sie kommen dabei nicht zu kurz. Wenn bei uns etwa arme Teufel für eine Wahl geworben werden, so redet man von Stimmvieh — und wenn auch dieser Ausdruck nicht höflich ist, so ist er doch bezeichnend; für das österreichische Herrenhaus aber, das die Haute volée der Gesellschaft in sich fasst und das durch eine einzige Abstimmung das Schicksal des Landes entscheiden kann, ist das Wort zu gemein oder zu wenig bezeichnend, man müsste da schon von Stimmrhinozerossen reden. Selbst im Abgeordnetenhaus wäre die Mehrheit in der Schlussabstimmung gegen das Gesetz ausgefallen, indem 166 Mitglieder gegen und nur 164 für dasselbe stimmten, aber zu diesen 164 gesellten sich fünf Minister, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind und das Stimmrecht haben, wie die anderen. Es ist scharf zugegangen bei der Beratung. Die Handlungsweise des Unterrichtsministers wurde von einem Abgeordneten als Infamie bezeichnet. In der Tat hat derselbe vor wenigen Jahren mit hochtönenden Phrasen die Unverletzlichkeit des Schulgesetzes proklamirt und jetzt hat er dasselbe selber begraben.

Die österreichische Schule geht einer schweren Zeit entgegen. Die Reaktion wird sich mit dem Gewonnenen nicht zufrieden geben. Bereits haben ihre Kampfhähne es angekündigt, dass die Schule durchaus wieder zur Domäne

der Kirche werden müsse, dass der Lehrer unter kirchliche Aufsicht zu stellen sei.

Es wäre ein kurzsichtiger Egoismus, wenn wir diesem Ringen des freien Geistes gegen eine abermalige Knechtung gleichgültig zusehen wollten. Kein Land ist fern genug von uns, dass nicht eine Schädigung seiner freiheitlichen Entwicklung auch ihre Schatten auf uns werfen würde. Um so mehr aber ist das der Fall bei einem Staatswesen, das uns so nahe liegt, wie Österreich, und dessen Zusammensetzung so manche Ähnlichkeit mit der unseres Landes und Volkes hat. Möge unsere Befürchtung, dass die Reaktion in Österreich einen länger dauernden Triumph feiern werde — eine Befürchtung, die wir aus den politischen Zuständen und der Geschichte des Landes ableiten — sich als übertrieben erweisen, und möge die österreichische Lehrerschaft die Hoffnungen nicht täuschen, welche die Freisinnigen überall in sie setzen!

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche eidgenössische Stände, betr. den Turnunterricht.

(Vom 16. April 1883.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

In der unterm 10. Juni 1882 in Bern stattgefundenen Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

1) Es sei die Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes vom 13. September 1878 einer Revision zu unterwerfen.
2) Die besondern Lehrerrekrutenschulen seien fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzureihen. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht blos kantonale, sondern auch regelmässige eidgenössische Militärturnkurse mit denselben abgehalten werden.
3) Die Versammlung, indem sie sich jeglichen Vorkehren behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe zugetan erklärt, wünscht, dass ihr eine daherige Verordnung vor ihrer Ausführung zur Beratung vorgelegt werde.

Wir sind im Falle, Ihnen hierauf folgende Mitteilungen zu machen:

Ad. 1. Die unterm 13. September 1878 erlassene Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes ist von uns heute einer Revision unterworfen worden, und zwar im wesentlichen nach den Anträgen der vorerwähnten Konferenz. Wir glauben, diesfalls lediglich auf den Wortlaut der Verordnung selbst verweisen zu können, die Ihnen demnächst zugehen wird.

Ad. 2. Unser Militärdepartement hat bereits früher die Frage untersucht, ob nicht die besondern Lehrerrekrutenschulen aufzuheben seien. Diese Frage musste indessen verneint werden, und es sind die dagegen sprechenden, auch heute noch geltenden Gründe namentlich folgende:

Nach Art. 81, Alinea 2 der Militärorganisation kann kein Zweifel darüber walten, wie bezüglich der Befähigung der Lehrer zur Erteilung des militärischen Vorunterrichtes die Arbeit zwischen Bund und Kantonen zu teilen ist. Da dieser Vorunterricht einerseits reines Schulturnen, andrerseits militärische Übungen umfasst, so ist es Aufgabe der Kantone, durch das Mittel der Lehrerbildungsanstalten für Wissen und Können der Lehramtskandidaten in ersterer Beziehung zu sorgen, während dagegen die Befähigung zur Erteilung elementarer militärischer Instruktion durch das Mittel der Rekrutenschulen durch den Bund anzustreben ist.

Wenn es auch mit Rücksicht auf die vielfach separat gehaltene Bildung der Lehrer wünschbar erscheinen kann, dass sie in den Rekrutenschulen mit ihren Altersgenossen aus allen übrigen Ständen in Verkehr gebracht würden, so kann dieses offenbar erst dann geschehen, wenn die turnerische Durchbildung der Lehramtskandidaten von den Kantonen so besorgt wird, dass die Rekrutenschulen nicht auch noch dafür in weitgehendster Weise in Anspruch genommen werden müssen. Die bisher abgehaltenen Lehrerrekrutenschulen liefern indessen den Beweis, dass diese Schulen noch sehr notwendig sind und dass überhaupt in den letzten Jahren mancherorts in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten keine grossen Anstrengungen gemacht worden sind, um im Turnen besser vorbereitete Lehrer zu stellen.

Zur Unterstützung des Antrages auf Fallenlassen der Lehrerschulen ist sodann geltend gemacht worden, es verliere der Militärdienst durch diese Schulen an Wirkung, und es solle der Lehrer alle weitern Truppenübungen und auch den Unteroffiziersdienst durchmachen. Dem wird entgegengehalten, dass trotzdem, dass die Lehrerrekruten auf sehr ungleicher Stufe stehen und dass in den Lehrerschulen das Turnen mit täglich zwei Stunden figurire und in der Theorie in mehrfacher Richtung weiter gegangen werde, als anderwärts, doch konstatirt werden müsse, dass die Schulen in bezug auf militärische Durchbildung mehr leisten, als mit der übrigen Infanterie erzielt werden könne, und dass trotz vielfach vorkommender Kurzsichtigkeit, Unbehülflichkeit und Feuerscheu auch die Resultate der Schiessübungen eine ehrenwerte Stellung einnehmen.

Wenn sodann verlangt wird, die Lehrer sollen alle weitern Truppenübungen mitmachen und daneben noch spezielle Militärturnkurse bestehen, so ist hierauf zu erwidern, dass die Bestimmungen in Art. 2, Litt. *e*, und 81 der Militärorganisation einem solchen Vorgehen entgegenstehen und dass insbesondere die letztgenannte Bestimmung verlangt, dass die Lehrer ihre turnerische Ausbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten erhalten sollen. Dazu kommt, dass die Lehrer auf diese Weise mehr als bisher zum Dienste herangezogen werden müssten, während jetzt schon mancherorts über deren allzustarke Inanspruchnahme geklagt wird.

Wir schliessen uns diesen Auseinandersetzungen an und glauben deshalb, es sei dem Antrage, die besondern Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen, bei der gegenwärtigen Sachlage für einmal noch keine Folge zu geben.

Ad. 3. Wir nehmen mit Vergnügen Vormerkung von der Erklärung der kantonalen Erziehungsdirektoren, wonach sie sich jeglichem Vorgehen behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe zugetan erklären. Im übrigen wird unser Militärdepartement nicht ermangeln, denselben dem geäusserten Wunsche gemäss den Entwurf der bezüglichen Verordnung zur vorherigen Prüfung bekannt zu geben.

Wir benutzen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 16. April 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Zur Physiologie der Handschrift.

(Von Dr. F. Thomae in Tübingen.)

Nicht selten kann man beobachten, wie sogar Eltern, welche weit entfernt sind, der Schule feindlich gegenüberzustehen, über die hygienische Fürsorge, welche heutigen Tages der lernenden Jugend von Seiten der Behörden und Lehrerschaft zu teil wird, die Achseln zucken, und sie äussern hören, dass man in den alten und in primitivem Zustande befindlichen Schulhäusern und -sälen nicht nur wenigstens ebensoviel und besser gelernt habe, sondern sich deren Bewohner auch in gesundheitlicher Beziehung um nichts schlechter befunden hätten, als dies gegenwärtig in den nach den strengen Grundsätzen der hygienischen Wissenschaft errichteten und eingerichteten Prachtbauten der Fall sei. Und in der Tat wird niemand, der der Wahrheit die Ehre zu geben den Mut hat, leugnen wollen, dass die Schulhygiene noch nicht auf ihrem Höhepunkte angelangt ist. Sie ist eben eine Wissenschaft, die noch in der Entwicklung, im Werden begriffen ist: manche der gewonnenen Ergebnisse mögen sich später als trügerisch erweisen, viele Untersuchungen sind weit entfernt, abgeschlossen zu sein, und noch in wesentlichen Punkten zu vervollständigen; anderes und sehr Wichtiges ist vielleicht bis jetzt ganz unbeachtet geblieben.

Zu den Gebieten, welche erst neuerdings Bearbeitung gefunden haben, gehört die Physiologie der Handschrift, d. h. die Darstellung der mit der Handhabung des Schreibens verbundenen Tätigkeit des menschlichen Körpers und die Erörterung der Frage: welche Forderungen ist die Schulhygiene in dieser Beziehung an den Unterricht zu stellen berechtigt und verpflichtet?

Wiederholt ist in ärztlichen Kreisen die jetzt übliche rechtschiefe Schrift, wenn nicht als die alleinige, so doch als die hauptsächlichste Ursache der in vielen Fällen dem Schulbesuch anhaftenden körperlichen Gebrechen, wie: hohe Schulter, schiefe Körperhaltung, Rückgratsverkrümmung, und der unter der schulpflichtigen Jugend eher im Zunehmen als in Abnahme begriffenen Kurzsichtigkeit bezeichnet worden.

Unter rechtsschiefer Schrift versteht man diejenige Schrift, bei welcher die Grundstriche nach rechts in einem spitzen Winkel von 45 °, unter senkrechter diejenige, bei der sie perpendikulär, und unter linksschiefer diejenige, bei welcher sie in einem stumpfen Winkel auf der Horizontalen des Schreibheftes stehen. Unsere deutsche und lateinische Schreibeschrift gehören demnach beide in die Gattung der rechtsschiefen Schrift. Das Griechische, bei welchem in der Form der Buchstaben zwischen Druck- und Schreibeschrift kein Unterschied besteht, ist als erstere eine senkrechte, als letztere gleichfalls eine rechtsschiefe Schrift. Unter den in Schulen gelehrten Schriften befindet sich nur *eine* senkrechte, nämlich die hebräische (gleichffalls identisch mit der Druckschrift) und überhaupt keine linksschiefe. Mit Beiseitelassung der äusserst geringen Schülerzahl, welche am hebräischen Unterricht teilnimmt, kann man daher den Satz aufstellen: Die Schreibeschrift unserer Schulen ist die rechtsschiefe.

Die erwähnten Klagen haben Veranlassung gegeben, die rechtsschiefe Schrift zum Gegenstand ärztlicher Beobachtung und ärztlichen Studiums zu machen. Die Doktoren Gross, Medizinalrat zu Ellwangen in Württemberg, und Schubert, Augenarzt in Nürnberg, stellen geradezu die Forderung, die jetzt allgemein gebräuchliche rechtsschiefe Schrift aus den Schulen zu verbannen und durch eine aus geraden und Bogenlinien zusammengesetzte Schrift zu ersetzen, deren Grundstriche zur Richtung der Zeilen senkrecht stehen. Sie erklären die sogenannte normale Schreibhaltung, bei welcher die Queraxe des Oberkörpers dem innern Tischrande parallel gehen soll, nur bei gerader Medianlage des Schreibheftes für möglich, die letztere aber für unverträglich mit der gegenwärtig geforderten rechtsschiefen Schrift, und weisen auf die jedem Schreiblehrer bekannte Erfahrung hin, dass die Anfänger im Schreiben entschieden Neigung zur senkrechten Schrift haben und die schiefe Schrift ihnen erst mühsam in den Schönschreibestunden anerzogen und erzwungen werden muss.

Auch die vom französischen Ministerium des öffentlichen Unterrichtes eingesetzte hygienische Kommission [1] hat sich für eine ähnliche Schrift, die sogenannte Formule de George Sand „Écriture droite sur papier droit, corps droit“ entschieden.

Der Wunsch, über eine schulhygienische Frage von höchster Wichtigkeit Klarheit zu verbreiten, hat die württembergischen Ministerien des Innern und des Kultus veranlasst, durch eine aus zwei Medizinalbeamten, drei Schulmännern und Augenarzt Dr. Berlin in Stuttgart bestehende Kommission den Einfluss der rechtsschiefen Schrift auf Körperhaltung und Auge der Schüler untersuchen zu lassen. Über die dabei befolgte Methode und die Ergebnisse der von ihm und dem Medizinalassessor Dr. Rembold geleiteten Untersuchungen hat Dr. Berlin in „Albrecht v. Graefe's Archiv für Ophthalmologie, 28. Jahrg., 1882, Abteil. II“, S. 259—282, eingehend berichtet, und sei es uns gestattet, das Wichtigste aus seinen Mitteilungen hier kurz zusammenzufassen.

Die gemachten Beobachtungen erstreckten sich auf 562 Kinder der Stuttgarter Schulen. Im Laufe derselben zeigte sich bald, dass die ganze Körperhaltung des Schreibenden, namentlich die Haltung des Kopfes, die Stellung der Augen, die Entfernung des Gesichtes vom Hefte, die Biegung der Wirbelsäule und die Stellung des Beckens zum Tischrande von der Lage des Heftes, beziehungsweise von der Richtung der Zeilen diktatorisch abhängig ist. Für die rechtsschiefe Schrift ergab sich als wichtigstes Gesetz, dass die Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte, welche von Dr. Berlin „Grundlinie“ genannt wird, zu der Zeile niemals einen Parallelismus, sondern stets einen beträchtlichen Winkel, durchschnittlich von 45 °, bildet und der rechtsschief Schreibende ausnahmslos und unwillkürlich eine Körperhaltung einnimmt, welche diese Winkelbildung ermöglicht. Anstatt nun, wie die Doktoren Gross und Schubert es verlangen, die gerade Lage des Heftes beizubehalten und die rechtsschiefe Schrift aufzugeben, schlägt Dr. Berlin den umgekehrten Weg ein; er behält die rechtsschiefe Schrift bei und stellt die Frage: welche Heftlage verträgt sich mit der in hygienischer Hinsicht unbestritten richtigen Haltung des Körpers, d. h. geradem Sitzen mit aufrechter, gerader Haltung des Kopfes? Die Antwort lautet: *Bei der rechtsschiefen Schrift ist das Schreibheft so zu legen, dass die Grundstriche der Buchstaben mit der Tischkante im rechten Winkel (90 °) stehen, und, da dieselben, wie oben bemerkt, mit der Zeilenlinie einen Winkel von 45 ° bilden, rechts oben so zu drehen, dass das Winkelverhältnis von Zeilenlinie zu Tischkante gleichfalls 45 ° beträgt.* Dies nennt die Kommission kurz „die schiefe Mittellage des Heftes“. Bei derselben erhält der ganze rechte Arm die ebenso notwendige wie natürliche Stütze. Noch bemerken wir, dass die Kommission in der vielfach angestrebten Ersetzung der deutschen Schrift durch die lateinische in den Schulen vom hygienischen Standpunkt aus keinen Gewinn sieht.

Es kann kein Zweifel obwalten, dass die Frage der

---

[1] Hygiène de la vue dans les écoles. Rapport de la commission créée par arrêté du ministre de l'instruction publique en date du 1er juin 1881 et composée de MM. Gariel, Gauthier-Villars, Gavaret, G. Hachette, G. Masson, De Montmahon, Panas, Perrin et Pelletier. M. Gariel rapporteur p. 6.

rechtsschiefen Schrift mit den bis jetzt gemachten Untersuchungen keineswegs abgeschlossen ist. Von einer Lösung des interessanten Problems wird erst dann die Rede sein können, wenn es gelingt, die an die Haltung des schreibenden Schülers gestellten pädagogischen Forderungen mit den Grundsätzen der Physiologie und Hygiene in vollen Einklang zu setzen. Dazu bedarf es aber vor allem noch zahlreicher Beobachtungen, und durch solche zur Lösung beizutragen, sind nicht nur die Schreiblehrer, sondern alle Lehrer ebenso befähigt, wie berufen. Somit dürfte die Physiologie der Handschrift und die Frage der rechtsschiefen Schrift in vorzüglicher Weise einen Platz in der Traktandenliste der Kreis- und kantonalen Versammlungen auch der Lehrer der Schweiz verdienen, und sei dieselbe ihrer freundlichen Beachtung und ihrem Studium hiermit aufs beste empfohlen [1].

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

VI.

Ein grosses Hemmnis am Gedeihen der Fortbildungsschulen sind bei uns besonders Dienstherren und Meistersleute. Man zieht auch von dieser Seite gerne über die Schule los, dass sie nicht Genügendes leiste; allein sollte man seine Knechtlein oder seinen Lehrling einen halben Tag zur Fortbildungsschule schicken, so droht man mit dessen Entlassung; zuerst kommt eben die freche Ausnützung der jungen Kraft und dann erst die Schule. — Mit dem neuen Lehrplan der Primarschulen erschien auch ein solcher für die Fortbildungsschulen; allein ein geeignetes Lehrmittel, Lesebuch, fehlt. An einigen Orten wird der „Fortbildungsschüler" von Solothurn benutzt. Fortbildungsschulen für Mädchen, deren Errichtung dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt ist, sind leider nirgends entstanden.

Volksbibliotheken. Für dieselben sind je 200 Fr. ausgesetzt, offenbar ein höchst minimer Betrag, wodurch nichts Namhaftes in der Bereicherung derselben geleistet werden kann. Wenn dann gar noch, wie das im Jahre 1881 geschah, der ganze Kredit für Anschaffung der Heimatkunde einer Gemeinde und die Verteilung derselben an die Volksbibliotheken verwendet wird, so ist damit den Bibliotheken wenig geholfen, da man sich in anderen Gemeinden um solche Werke fast nichts kümmert und sie nicht liest. Es ist ganz am Platze, dass der Staat die Abfassung solcher Heimatkunden unterstütze; allein es sollte dann nicht zum Schaden der einzelnen Bibliotheken und der Bildung des Volkes im allgemeinen geschehen.

Unterm 30. November 1881 erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag, die Volksbibliotheken zu untersuchen. Der Erziehungsrat nun, im Auftrage des Regierungsrates, entledigte sich der Aufgabe, indem er sich an die Lehrer wandte und sie um Auskunft ersuchte, ob in ihren respektiven Schulkreisen solche Bibliotheken bestehen, wer Eigentümer und wer Bibliothekar derselben sei, wie viele Bände sie zählen nnd welches die Gattung der Bücher sei. Gemäss den eingegangenen Antworten bestehen Volksbibliotheken (wenn man diesen Ausdruck im wissenschaftlichen Sinn auffasst und demnach auch die sogenannten Jugendbibliotheken, sowie die Schul- und Lehrerbibliotheken an den Primar- und Sekundarschulen hieher zählt) in nur 54 Gemeinden mit zusammen 80 Bibliotheken. Dieselben zählen Schriften religiösen Inhalts 2247 Bände, Pädagogisches und Methodisches 1559, Belletristisches 16,197, Geographie und Geschichte 3606, Rechtskunde 114, Naturkunde 1880, Landwirtschaftliches 1031, Verschiedenes 4411, zusammen 31,045 Bände.

Sehr viele dieser Bibliotheken haben ihren Ursprung der Steiger-Pfyffer-Stiftung zu verdanken und werden von derselben jährlich namhaft beschenkt. *Alle* Bibliotheken haben offenbar nicht berichtet; denn genannte Stiftung ist selbst schon seit ihrem Bestande (1863) mit beinahe 100 Bibliotheken in Berührung gekommen. Allein wir glauben sicher, mehrere Bibliotheken sind eingegangen, die Bücher sind verschwunden oder in die Hände von Privaten gekommen. Auch der Steiger-Pfyffer-Stiftung gegenüber verhüllen sich seit Jahren viele Bibliotheken in tiefes Schweigen. Da vermöchte nur ein Untersuch an Ort und Stelle Licht zu verschaffen.

Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsverein. Das Vermögen des besagten Vereins betrug auf Ende des Jahres 1879 Fr. 94,123. 52, auf Ende des Jahres 1881 Fr. 97,089. 69. Dasselbe hat sich also in der Berichtsperiode vermehrt um Fr. 2966. 17. Nutzniessungen wurden verabreicht, wie folgt: 1880 an 180 Lehrer zusammen Fr. 4619. 70, an 20 Witwen Fr. 908. 20, an 29 Waisen Fr. 700. 75, total Fr. 6228. 65; 1881 an 173 Lehrer zusammen Fr. 4330. 80, an 25 Witwen Fr. 1133. 40, an 36 Waisen Fr. 906. 60, total Fr. 6370. 80. Der Staat leistete im Jahre 1880 einen Beitrag von Fr. 1125. Der Rest des bezüglichen, auf Fr. 3000 festgesetzten Kredits wurde für direkte Unterstützung von Lehrern verwendet. Im Jahre 1881 wurden sodann für den leztgenannten Zweck Fr. 2550 ausgegeben. *Für das Jahr 1882 und 1883 hat der Grosse Rat in väterlicher Fürsorge für die Lehrer den Beitrag an den Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsverein von seinem Büdget gänzlich gestrichen.*

Konferenzwesen. Der Kanton Luzern zerfällt nach den 19 Bezirkinspektorenkreisen in 19 Bezirkskonferenzen. Die Präsidenten dieser Konferenzen sind die Bezirksinspektoren von Amtswegen; die Lehrerversammlungen sind also nicht mehr, wie früher, autonom. Auf das Jahr 1881/82 wurde das Konferenzwesen durch das unterm 1. Oktober 1881 erlassene Konferenzreglement neu geordnet und dabei der Kantonalkonferenz u. a. namentlich auch die Aufgabe zugewiesen, durch ihren Vorstand auch fernerhin für das regelmässige Erscheinen des Jahrbuches zu sorgen, während es demselben bisher frei gestanden war, ein solches Organ herauszugeben oder nicht, so meint nämlich der Verwaltungsbericht. Es ist aber nicht so, sondern der frühere Vorstand war von der versammelten Kantonalkonferenz mittelst Beschluss zur Herausgabe des Jahrbuches verpflichtet. Das Jahrbuch pro 1882 ist zirka Mitte März 1883 erschienen, und der Vorstand meint, er könne aus seiner reglementarischen Pflicht, das Jahrbuch herauszugeben, für die Lehrerschaft auch die Pflicht

---

[1] Ausser der erwähnten Abhandlung von Dr. Berlin sind die folgenden Schriften die wichtigsten über den Gegenstand:

Ellinger, Der ärztliche Landesschulinspektor, ein Sachwalter unserer misshandelten Jugend. 1877.

Gross, Grundzüge der Schulgesundheitspflege. Nördlingen 1878.

— — Zur Schulgesundheitspflege in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege XI (1879) S. 425.

— — Die rechtsschiefe Schreibweise als die Hauptursache der Skoliose und der Myopie. 1881.

Cohn, Tageblatt der 53. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. 1880.

Schubert, Ueber den Einfluss der rechtsschiefen Schrift auf das Auge des Schulkindes. Aerztliches Intelligenzblatt 1881 Nr. 6, 1882 Nr. 21 ff.

Vgl. auch die *Verhandlungen der Aerztekammer von Mittelfranken* vom 19. Oktober 1880 (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege XIII 1881 S. 486) und *Erismann*, Die Hygiene der Schule (Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten, herausgegeben von *Pettenkofer* und *Ziemssen*. 2. Teil, 2. Abteil.) S. 75—77.

ableiten, es kaufen zu müssen. Ausser dem Vorstand vermag sonst freilich die Schlussfolgerung niemand einzusehen. Der Vorstand, resp. der Präsident, Herr Lehrer Achermann in Luzern, versendet nun das Jahrbuch u. a. mit Worten, die so klassisch und so konduitenartig sind, dass wir sie der „Schweizerischen Lehrerzeitung" nicht vorenthalten können. Sie lauten: *„Dieser und jener mag* (um das Jahrbuch zu kaufen) *an den Zigarren etwas erhausen. Über die, welche das Buch zurücksenden, wird ein Verzeichnis geführt und dieses dann der Kanzlei des hohen Erziehungsrates eingereicht werden." Contremiscant ludimagistri!*

Sekundarschulen. Die Sekundarschule (unter dem frühern Gesetz Bezirksschule geheissen) hat die Bestimmung, die in der Primarschule erworbene Bildung zu erweitern und den Schüler für einen bürgerlichen Beruf vorzubereiten. Der Besuch dieser Schule ist freigestellt, und es können in dieselbe in der Regel nur solche Schüler Aufnahme finden, welche die Primarschule absolvirt haben. Ausnahmsweise kann solchen Schülern, welche die letzte Klasse der Primarschule noch nicht absolvirt haben, dagegen durch eine vom Bezirksinspektor abzunehmende Prüfung sich darüber ausweisen, dass sie das Lehrziel der Primarschule dennoch vollständig erreicht haben, die Aufnahme gestattet werden. Nach dem alten Gesetz waren die Bezirksschulen Halbjahresschulen oder Jahresschulen, nach dem neuen Gesetze sollten die Sekundarschulen nur Jahresschulen sein, in der Regel zwei Kurse bilden und wenigstens 36 Wochen dauern.

Im Winterkurs 1879/80 gab es 24 Bezirksschulen; in der ersten Klasse waren 285 Knaben und 107 Töchter, in der zweiten Klasse 127 Knaben und 32 Töchter, also total 551 Schüler und Schülerinnen mit 5463 entschuldigten und 1476 unentschuldigten Absenzen. Einen Sommerkurs hielten im Jahre 1880 23 Bezirksschulen; in der ersten Klasse befanden sich 216 Knaben und 98 Töchter, die zweite Klasse besuchten 73 Knaben und 30 Töchter, zusammen 417 Schüler und Schülerinnen, welche 1119 entschuldigte und 461 unentschuldigte Absenzen aufweisen.

Bezirksschulen mit Jahreskursen gab es im Jahre 1879/80 in Luzern, Münster, Sursee und Willisau, welche in allen Klassen 478 Knaben und Töchter zählten, in Luzern allein 427 (die Absenzen sind nur bei Luzern angegeben, nämlich 6098 mit und 370 ohne Entschuldigung).

Im Jahre 1880/81 existirten (ausser in Luzern, Münster, Sursee und Willisau) auch 24 Sekundarschulen als Jahreskurse gemäss des neuen Gesetzes. Dieselben zählten in der ersten Klasse 245 Knaben und 101 Töchter, in der zweiten Klasse 128 Knaben und 28 Töchter, total 502 Schüler und Schülerinnen mit 5410 entschuldigten und 2809 unentschuldigten Absenzen. Die Sekundarschulen in Luzern, Münster, Sursee und Willisau zählten im Jahre 1880/81 226 Schüler und Schülerinnen. Es trifft also für den ganzen Kanton auf den

Winter- und Jahreskurs zusammen	Schüler								
	Erste Klasse			Zweite Klasse			Zusammen		
	Knaben	Töchter	zus.	Knaben	Töchter	zus.	Knaben	Töchter	zus.
1879/80	424	239	663	218	148	366	642	387	1029
1880/81	343	170	513	144	71	215	487	241	728

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Auf Grundlage der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer und Primarlehrerinnen wurden dem zürcherischen Lehrerstande 64 neue Mitglieder einverleibt (wovon 15 Lehrerinnen). Von denselben erhielten 7, darunter 5 Lehrerinnen, die Durchschnittsnote 5 (sehr gut), 47, darunter 6 Lehrerinnen, die Durchschnittsnote 4 (gut), 10, darunter 4 Lehrerinnen, die Durchschnittsnote 3 (genügend). 6 Kandidaten und Kandidatinnen wurde eine Nachprüfung in einzelnen Fächern auferlegt, welche bei der nächsten ordentlichen Fähigkeitsprüfung zu bestehen ist. Von den neu patentirten Primarlehrern und Primarlehrerinnen können voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 1883/84 nur wenige zur Verwendung im Schuldienste gelangen, da noch eine grössere Zahl der im Frühjahr 1882 Patentirten für vakante Lehrstellen zur Verfügung steht.

Wahlgenehmigungen. *a.* Primarschulen: Herren Joh. Kunz von Stäfa, Vikar in Waltenstein, als Lehrer in Schottikon; Rud. Kägi von Erlenbach, Verweser in Zell, als Lehrer daselbst; Heinr. Reiser von Fischenthal, Lehrer in Schalchen, als Lehrer in Kollbrunn; Frl. Ida Häberlin von Neuweilen (Thurgau), Verweserin in Rüti (Bülach), als Lehrerin daselbst; Herren Joh. Volkart von Höri, Verweser in Uetikon, als Lehrer daselbst; Heinr. Moor von Steinmaur, Lehrer in Langenhard, als Lehrer in Aussersihl; Gottfr. Schaufelberger von Wald, Verweser in Äugst, als Lehrer in Oberembrach; Rob. Steiger von Rumlikon, Verweser in Egg, als Lehrer daselbst; Frl. Anna Wolfensberger von Zürich, Lehrerin in Dürstelen, als Lehrerin in Dietikon (ref.); Herren Heinr. Kägi von Fischenthal, Vikar in Kyburg, als Lehrer in Tanne (Bäretsweil); Heinr. Amstein von Wyla, Lehrer in Ellikon a. Rh., als Lehrer in Wyla. — *b.* Sekundarschulen: Herren Heinr. Büchi von Turbenthal, Sekundarlehrer in Rafz, als Sekundarlehrer in Stammheim; Wilh. Wanger von Kloten, als Sekundarlehrer in Rafz. — Nachträgliche Lokationen: Herren Alb. Bodmer von Wald als Verweser an der Primarschule Zürich; Alb. Berger von Neftenbach als Verweser an der Sekundarschule Glattfelden; Kasp. Schweiter von Wädensweil als Vikar an der Sekundarschule Wädensweil.

Eine Anzahl Schulgemeinden, deren Schulen seit längerer Zeit provisorisch besetzt sind, werden eingeladen, für definitive Besetzung ihrer Lehrstellen besorgt zu sein, da zur Zeit mit Rücksicht auf die in genügender Zahl vorhandenen Lehrkräfte kein Hindernis besteht, der Vorschrift von § 283 des Unterrichtsgesetzes nachzukommen.

Drei Aspiranten für die I. Klasse des kantonalen Gymnasiums werden zurückgewiesen, da ihnen das gesetzlich vorgeschriebene Alter (zurückgelegtes 12. Altersjahr) fehlt. Die Schulpflegen sollen neuerdings durch ein Kreisschreiben auf die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Schuleintritt, aufmerksam gemacht werden unter Androhung von Ordnungsbusse im Falle von Nichtbeachtung.

Bern. Die Errichtung einer Hülfslehrerstelle an der Mädchensekundarschule Pruntrut wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt auf 600 Fr. per Jahr erhöht.

Die Sekundarschule Thurnen wird für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt und ihr der bisherige Staatsbeitrag von 2400 Fr. zugesichert; ebenso wird die dreiklassige Sekundarschule Münster für eine neue Garantieperiode anerkannt mit 4250 Fr. Staatsbeitrag.

Folgende Wahlen werden genehmigt: der Herren 1) Arnold Heimann von Hasleberg und Gottl. Bigler von Lauperswyl zu Lehrern der Sekundarschule Schwarzenberg; 2) Niklaus Schlegel von Sevelen (St. Gallen) provisorisch zum Lehrer der Sekundarschule Bätterkinden; 3) J. G. Meyer zum Lehrer der Sekundarschule Schüpfen für das nächste Sommerhalbjahr; 4) Manfred Aellen zum Lehrer der Sekundarschule Saanen, provisorisch auf zwei Jahre; 5) Fr. Kammer, Lehrer zu Unterlangenegg, zum Lehrer der Sekundarschule Wimmis, provisorisch auf zwei Jahre; 6) für die Sekundarschule Münster werden die bisherigen Lehrer für eine neue Periode bestätigt,

nämlich: Herren Charles Perillard, Jean Meyer, Frau Emilie Dubois und Frl. Emilie Chevalier als Arbeitslehrerin.

An den Bau eines neuen Schulhauses in Hausen bei Meiringen wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt.

ALLERLEI.

— Der Königl. Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigte die Königl. Eisenbahndirektionen, die Gültigkeit der Retourbillets, welche von den durch ihre Mitgliedskarte legitimirten Teilnehmern an der vom 15.—17. Mai d. J. stattfindenden 25. Allgem. Lehrerversammlung zur Reise nach Bremen in den Tagen vom 12.—15. Mai gelöst werden, bis zum *19. Mai* incl. zu verlängern. — Die Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen zu Strassburg hat gleiche Ermächtigung erhalten.

— *Aus Württemberg.* Für das Jahr 1882—83 hatte die Oberbehörde der evangelischen Volksschulen, das evangelische Konsistorium, für die evangelischen Volksschullehrer des Landes folgende Preisaufgabe gestellt:

„Warum tragen die Veranstaltungen zur Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend häufig nicht die gehofften Früchte und was liesse sich zur Erzielung eines befriedigendern Erfolges tun?"

Es gingen elf Abhandlungen ein. Der erste Preis konnte keiner dieser Arbeiten zuerkannt werden, dagegen erhielten drei Bearbeiter je einen zweiten, dritten und vierten Preis.

Die neue Preisaufgabe für 1883—84 lautet:

„Wie ist das *non multa, sed multum*, d. h. nicht vieles, sondern viel [1], in Beziehung auf den Schulunterricht zu verstehen?" *F. Th.*

— Die „Neckar-Zeitung" berichtet aus Heilbronn (Württemberg) unterm 27. Januar: „In den letzten Tagen wurden in den hiesigen Schulen Versuche über die rascheste *Entleerung* im Falle einer Feuersgefahr in Anwesenheit des Schulinspektors und des Feuerwehrkommandanten vorgenommen. Das Ergebnis war zufriedenstellend und folgendes: Die Knabenschule mit zirka 900 Schülern war nach 2 Minuten 55 Sekunden, die Mädchenschule am Hafenmarkt mit zirka 1300 Mädchen in 3 Minuten, die Schule im alten Pensionnat mit zirka 250 Kindern in 2½ Minuten vollständig geräumt. Es sollen derartige Übungen öfters vorgenommen werden." *F. Th.*

— *Preisausschreiben.* Die unterzeichneten Vereine haben sich entschlossen, hiermit eine Preiskonkurrenz auszuschreiben zur Einreichung von Arbeiten über: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes." Die einzureichenden Arbeiten sollen nur die sogenannten praktischen, bürgerlichen Berufsarten — die Handwerke und Kleingewerbe — ins Auge fassen und dabei insbesondere folgende Fragen berücksichtigen: 1) Welche Eigentümlichkeiten zeigt das Gewerbe? (Kurze Charakteristik der den einzelnen Handwerken eigentümlichen Tätigkeiten und der zu lösenden Aufgaben.) 2) Welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten setzt es bei dem Lehrling voraus? 3) Welche Wege zur möglichst allseitigen Ausbildung in dem betreffenden Gewerbe stehen zu gebote, und welche Mittel sind dazu erforderlich? 4) Welche materiellen Aussichten und besonders auch, welche auf künftige Selbständigkeit gewährt der Beruf? Als Anhang ist eine Auslassung über diejenigen Berufsarten erwünscht, welche den Büreaudienst betreffen, besonders auch nach Seite der Aussichten hin, um der weitverbreiteten Überschätzung derselben zu begegnen. Die Bearbeitung der Aufgabe muss in einer allgemein verständlichen Sprache erfolgen; sie darf einen Umfang von 10—12 Druckbogen 8° nicht erheblich überschreiten. Für die von einer später bekannt gegebenen Preisrichterkommission als beste bezeichnete Arbeit wird ein Preis von 1500 M. hiermit ausgesetzt. Die preisgekrönte Arbeit bleibt Eigentum des Verfassers; verlangt wird ihre Publikation und Gewährung einer Anzahl Exemplare zu einem zu vereinbarenden, herabgesetzten Preise. Die möglichst deutlich geschriebene Arbeit ist mit einem Motto zu versehen; ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit gleichem Motto enthält die Adresse des Einsenders. Die Ablieferung hat an einen der beiden Unterzeichneten zu erfolgen und wird als Endtermin für dieselbe der 1. April 1884 festgesetzt.

Berlin, den 30. Januar 1883.

Der Verein für das Wohl der aus der Schule entl. Jugend.
Gessler, Rektor. C., Neue Friedrich-Strasse Nr. 32.

Das Kuratorium der Diesterweg-Stiftung.
A. Böhme, Seminarlehrer a. D. SW., Wilhelms-Str. Nr. 3 b.

— *Elsass.* Der Statthalter von Elsass-Lothringen hatte eine aus sieben hervorragenden Ärzten bestehende medizinische Sachverständigen-Kommission berufen, damit dieselbe ein Gutachten in betreff der Überbürdung der Schüler abgeben möchte. Diese Kommission konstatirt, dass die hierauf bezüglichen Klagen begründet sind, und stellt die Grenze der Arbeitszeit für die verschiedenen Lebensalter der Schüler fest. In dem Gutachten werden unterschieden die Sitzstunden, das sind die eigentlichen Schulstunden, Turn- und Gesangsstunden und Arbeitsstunden. Es wird festgestellt pro Woche für

Lebensjahr	Sitzstunden	Turnstunden	Gesangstunden	Arbeitsstunden	Summa
7. und 8.	18	—	$\frac{4}{2}$ bis $\frac{5}{2}$	$\frac{6}{2}$	23—24
9.	20	$\frac{4}{2}$ bis $\frac{5}{2}$	$\frac{2}{2}$	5—6	28—30
10. und 11.	24	2—3	2	8	36—37
12. bis 14.	30			12	42
15. bis 18.	30—32			12—15	42—47

Für sämtliche Stufen soll gänzliche Freigebung des Sonntags eingeführt werden, „dessen Entheiligung einer Schulbehörde gewiss nicht gut ansteht". „Die Sonntagsruhe", so heisst es in dem Gutachten, „ist nicht allein religiöses, sondern auch physiologisches und hygienisches Gebot, dessen andauernde Verletzung sich stets rächt. Wir legen besonders auch deshalb grosses Gewicht auf Verminderung der häuslichen Arbeitsstunden für die obligatorischen Unterrichtsstufen, damit für die wichtigen fakultativen Lehrstunden und für die selbstständigen Neigungen der jungen Leute zu diesem oder jenem Fache einige Zeit häuslicher Arbeit erübrigt wird". Das Gutachten erachtet es auch für unbedenklich, wenn im Ausnahmefall 5 Lehrstunden auf die Zeit von 7—12 Uhr verlegt werden, unter der Voraussetzung, dass zwischenein eine Turn- oder Singstunde fällt, und dass um 11 Uhr eine Pause von 20 Minuten eintritt.

---

[1] Nach der eigentümlichen Ausdrucksweise der lateinischen Sprache, den Superlativ eines Adjektivs durch den Positiv des entgegengesetzten Eigenschaftswortes mit hinzugefügter Negation zu ersetzen (sog. Litotes) dürfte der obige lateinische Spruch besser durch „recht wenig, aber gründlich" („fort peu, mais à fond") übersetzt werden. Leute, die 5000 Fr., und andere, die 50,000 Fr. Vermögen haben, pflegen gleichmässig von sich zu sagen, dass sie „nicht viel" besitzen; dass sie aber „sehr wenig" ihr Eigentum nennen, dürften die letzteren kaum behaupten. Dies „recht (sehr) wenig" ist aber der Sinn des lateinischen *non multa*.

SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

(H 71 Z) **Mai bis September 1883.**

Offene Lehrstelle.

Eine Lehrstelle der Primarschule kath. Dietikon ist definitiv zu besetzen. Anmeldungen sind bis zum 20. Mai d. J. unter Beilage benötigter Zeugnisse und Ausweise dem Präsidium der Schulpflege katholisch Dietikon schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege.

Transporteurs

mit genauem Metermasstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Cts. und grösseres Format à 60 Cts., sind stets vorrätig zu haben bei **J. Bünzli,** Lithograph, Inselhof **Uster.**

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** ist soeben erschienen:

Rechnungs-Beispiele aus der Bruchlehre, von **C. Marti,** Sekundarlehrer in Nidau, geb. 45 Cts., das Dutzend Fr. 4. 80.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Ueber Eis und Schnee.

Die höchsten Gipfel der Schweiz

und

die Geschichte ihrer Besteigung.

Von

G. Studer.

Vierter Band.

Preis Fr. 6.

Die drei ersten Bände (I. Berner Alpen, II. Walliser Alpen, III. Bernina) kosten zusammengenommen broschirt statt Fr. 10. 50 **nur Fr. 6,** gebunden statt Fr. 12 25 **nur Fr. 7. 50.**

Soeben erschien:

Augustin Keller.

Ein Lebensbild

dem schweizer. Volke gewidmet

von

J. Hunziker,

Präs. d. histor. Gesellsch. d. Kts. Aargau.

Mit Dr. Kellers Bild.

Preis Fr. 1. 50.

(Durch alle Buchh. zu beziehen.)

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Rufer, H., Sekundarlehrer in Nidau, **Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française** à l'usage des écoles allemandes.

		Dutz.	Ex.
Ière partie:	**Avoir et Être.** geb.	Fr. 9. 60.	—. 90
IIde -	**Verbes réguliers** -	- 10. 80.	1. —
III -	- **irréguliers** -	- 15. 60.	1. 40

Soeben erschien in unserm Verlage:

Italienische Elementargrammatik

für den

Schul- und Privatunterricht

von

Hch. Keller,

Prof. an der aarg. Kantonsschule.

Preis geheftet Fr. 2. 40.

Der durch seine italienischen und englischen Lehrbücher weit über die Grenzen der Schweiz bekannte Verfasser bietet in diesem Buch neuerdings ein **treffliches Lehrmittel** zur Erlernung der italienischen Sprache, deren Aneignung für die Jugend sowohl als Erwachsene heute mehr als je Bedürfnis geworden ist. Namentlich für **Real-, Bezirks-** und **Sekundarschulen,** sowie beim Selbstunterrichte dürfte die Elementargrammatik willkommen sein.

In allen Buchhandlungen vorrätig. (A 104 Q)

H. R. Sauerländer's Verlag, Aarau.

Im Verlag von Paul Neff in Stuttgart ist soeben erschienen und durch die

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.

zu beziehen:

Die dritte Auflage des Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. 146 Tafeln Illustrationen von Prof. Ludw. Weisser und mit erläuterndem Text von Dr. H. v. Merz. Vollständig in 50 Lief. à 70 Rp.

Monatlich erscheinen 2 Lieferungen. Die zwei ersten Lieferungen liegen bereits zur Ansicht vor. Wir empfehlen dieses vorzügliche Lehrmittel einer allseitigen freundlichen Beachtung und Anschaffung für Schulen und Familien und laden zur geneigten Subskription auf dieses überaus billige Bilderwerk ergebenst ein. (O F 983)

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof 22, Zürich.

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc.

Der anerkannt **beste** und **billigste Vervielfältigungsapparat** ist N. Obrechts **Multiplicator. Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnützung.** Prospekt und Probeabzüge franko. (H 1331 Q)

Basel, Friedrichsstrasse 18. **N. Obrecht.**

Gut gearbeitete

Reisszeuge

empfehle zu billigsten Preisen und bei Abnahme von mindestens drei Stück mit Rabatt.

Fr. Sulzer, Mechaniker,
Grabengasse, **Winterthur.**

NB. Preiscourants gratis.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Grösse von 105 cm Höhe und 150 cm Breite auf Lager. Bestellungen von grossen oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt.

Über Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugnis, dass, wo ich schon solche seit 12 Jahren hingeliefert, mir immer wieder nachbestellt wurden. Auch wird meine Schieferimitation bei strengem Gebrauche mit Kreide nicht abgenutzt werden.

J. Hch. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.

Fritz Reuter's

sämmtliche Werke.

Volksausgabe in 7 Bänden.

Diese neue Volksausgabe erscheint in 42 Lieferungen à 70 Cts.

J. Huber's Buchh. in **Frauenfeld.**

Schulwand-Tafeln

mit Schieferimitation,

von der **Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich geprüft u. empfohlen,** hält in **Tannen- und Hartholz** auf Lager und **garantirt für deren Solidität** (M 59e)

O. Zuppinger, Maler.

Hottingen b. Zürich, Gemeindestrasse 21.

NB. Preiscourants stehen franko zu Diensten.

Soeben erschien:

Lehr- und Lesebuch

für die mittlern Klassen

schweizer. Volksschulen

von

Prof. **H. R. Rüegg.**

III. Teil.

(Sprachbüchlein für das VI. Schuljahr.)

Preis 90 Cts.

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Ein Verzeichnis einer

Auswahl gangbarer Bücher

aus verschiedenen Wissenschaften, welche zu den beigesetzten, bedeutend ermässigten Barpreisen auf feste Bestellung zu beziehen sind, wird von **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** gratis abgegeben.